

POSTADRES
Bingerdensedijk 27
6987 EA Giesbeek

BEZOEK- EN BOEKADRES
Uitmeentsestraat 4
6987 CX Giesbeek

06 44 03 86 20
info@kooparc.nl
kooparc.nl

IBAN NL49 ABNA 0141 1798 80
BTW NL863666851.B01
KvK 85561010

NUTZUNGS- UND AUFENTHALTSORDNUNG: (Hausordnung)

Um Ihren Aufenthalt bei Kooparc so angenehm wie möglich zu gestalten, haben wir einige Regeln aufgestellt, die im Park gelten. Alle Gäste sind verpflichtet, die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und dieser Ordnung festgelegten Vorschriften strikt einzuhalten und den Anweisungen des Personals von Kooparc in jedem Fall Folge zu leisten.

Aus Gründen der Sicherheit, Ruhe, Hygiene und Umwelt ist es notwendig, klare Regeln festzulegen, an die sich alle Anwesenden bei Kooparc halten müssen.

Regeln zur Förderung eines reibungslosen Ablaufs bei Kooparc:

1. **PARKEN:**

Es gibt nur begrenzte Parkmöglichkeiten bei den Unterkünften. Pro Unterkunft sind maximal zwei Fahrzeuge erlaubt und drei Fahrzeuge für größere Villen ab 8 Personen. Das Laden von Elektrofahrzeugen ist ausschließlich an den Ladestationen auf dem Parkplatz gestattet. Es ist nicht erlaubt, Strom aus der Unterkunft zum Laden von Elektrofahrzeugen zu nutzen.

2. **Schlagbaum:**

Der Park ist jederzeit zugänglich. Die Schlagbaum kann mit dem persönlichen Zugangssystem geöffnet werden.

3. **GESCHWINDIGKEIT:**

Die maximal zulässige Geschwindigkeit im Park beträgt 15 km/h.

4. **RAUCHEN:**

Das Rauchen ist in den Unterkünften nicht gestattet. Bitte entsorgen Sie Zigarettenreste ordnungsgemäß und umweltfreundlich.

5. **CHECK-OUT:**

Am Abreisetag muss die Unterkunft spätestens um 11:00 Uhr verlassen werden.

6. **HAUSTIERE:**

Haustiere sind nur in speziell ausgewiesenen Unterkünften erlaubt und müssen bei der Reservierung im Voraus angemeldet werden. Im Park müssen Haustiere an der Leine geführt werden, und Hinterlassenschaften sind umgehend zu beseitigen. Weitere Details finden Sie in der Haustierordnung.

7. (NACHT-)RUHE UND BELÄSTIGUNG:

Gäste müssen sich jederzeit angemessen verhalten und dürfen weder andere Gäste noch das Personal stören.

Zwischen 22:00 und 08:00 Uhr ist die Nachtruhe einzuhalten. Wir erwarten von unseren Gästen, dass sie diese Regel strikt befolgen. Dies bedeutet unter anderem, dass laute Gespräche, Musik oder jeglicher anderer Lärm zu unterlassen sind. Auch tagsüber ist es nicht gestattet, Musikgeräte, Musikinstrumente oder andere Gegenstände zu nutzen, die Lärmbelästigung verursachen (könnten). Eine Beschwerde eines Mitgastes wird als bestätigte Lärmbelästigung betrachtet. Öffentliches Trunkenheit ist verboten.

Den Anweisungen des Personals ist unverzüglich Folge zu leisten. Bei Verstoß gegen diese Regeln kann Kooparc den Gast vom Gelände verweisen, ohne Anspruch auf Rückerstattung bereits gezahlter Beträge.

8. BESUCHER:

Besucher sind herzlich willkommen. Sie müssen das Parkgelände jedoch spätestens bis 22:00 Uhr verlassen. Abweichungen hiervon sind nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Parkmanagers möglich.

Falls Besucher übernachten möchten, muss dies im Voraus angemeldet werden, und es können zusätzliche Kosten anfallen. Kooparc behält sich das Recht vor, Übernachtungsgäste abzulehnen. Besucher müssen sich an alle in dieser Ordnung festgelegten Regeln halten.

9. NUTZUNG DER UNTERKUNFT:

Jede Unterkunft ist individuell eingerichtet. Es ist nicht gestattet, Möbel aus der Unterkunft nach draußen zu bringen. Der Gast ist verpflichtet, die gemietete Unterkunft sowie deren unmittelbare Umgebung in einem ordentlichen und gepflegten Zustand zu halten. Eventuelle Schäden oder Mängel können mit der hinterlegten Kautions verrechnet werden.

10. WARTUNGS- UND REINIGUNGSARBEITEN / STÖRUNGEN:

Kooparc behält sich das Recht vor, ab 08:00 Uhr (Reinigungs-)Arbeiten in der Umgebung der Unterkunft durchzuführen oder durchführen zu lassen.

Dringende Störungen müssen umgehend gemeldet werden und werden so schnell wie möglich behoben. Kooparc hat jederzeit das Recht, die vermieteten Villen zu betreten, um Inspektionen und/oder Wartungsarbeiten durchzuführen oder

durchführen zu lassen, ohne dass der Gast Anspruch auf eine vollständige oder teilweise Rückerstattung der bereits gezahlten oder noch zu zahlenden Mietbeträge hat.

Zudem hat Kooparc das Recht, Gebäude und Anlagen für Wartungsarbeiten vorübergehend außer Betrieb zu nehmen, ohne dass der Gast Anspruch auf eine vollständige oder teilweise Rückerstattung der bereits gezahlten oder noch zu zahlenden Mietbeträge hat. Falls möglich, wird Kooparc einen solchen Besuch rechtzeitig ankündigen. In dringenden Fällen kann Kooparc auf eine Ankündigung verzichten.

11. UNFÄLLE, DIEBSTAHL ODER SCHÄDEN:

Kooparc übernimmt keinerlei Haftung für Unfälle, Diebstahl oder Schäden, auch nicht gegenüber Dritten.

12. MISSBRAUCH VON FEUERALARM, NOTRUFNUMMER, FEUERLÖSCHER:

Im Falle von Missbrauch oder dem Auslösen des Feuersalarms durch Rauchen kann Kooparc die Kosten für den unnötigen Einsatz von Notfalldiensten in Rechnung stellen. Dies gilt ebenso für den Missbrauch der Notrufnummer.

Bei unnötigem Alarmieren des Notdienstes werden dem Gast entsprechende Kosten berechnet und von der Kautions einbehalten. Zusätzlich werden bei Missbrauch eines Feuerlöschers die Kosten für die unnötige Nutzung sowie mögliche Folgeschäden dem Mieter in Rechnung gestellt.

13. SICHERHEITSVORSCHRIFTEN:

Die Gäste sind verpflichtet, alle Verkehrs- und Sicherheitsvorschriften zu befolgen. Der Gast muss alle Verkehrs- und Sicherheitsvorschriften sowie die Anweisungen des Personals unverzüglich befolgen.

Im Hinblick auf Notfälle sowie das Ein- und Ausfahren von Rettungsdiensten müssen Wege, Zufahrtsstraßen und Schranken stets frei von Fahrzeugen und anderen Hindernissen gehalten werden.

Die allgemeinen Verkehrsregeln gelten im gesamten Park. Abweichend davon beträgt die Höchstgeschwindigkeit im Park für alle Fahrzeuge 15 km/h, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben. Es ist nicht gestattet, Motoren von Fahrzeugen unnötig lange laufen zu lassen. Nur Anliegerverkehr ist erlaubt. Fußgänger und spielende Kinder haben stets Vorrang.

14. VERBOTE (VERSCHIEDENES):

Es ist verboten:

- Werbung von Haus zu Haus zu verteilen;
- Waren (von Tür zu Tür) im Park zu verkaufen;
- Dienstleistungen anzubieten;
- Eine private oder öffentliche Versteigerung abzuhalten;
- Alkohol außerhalb der Unterkunft zu konsumieren;
- (Soft-)Drogen zu konsumieren oder in oder um die Unterkunft zu besitzen;
- Zapfanlagen mit Druckzylindern bereitzuhalten;
- (Schuss-)Waffen zu besitzen;
- Mit einer Drohne über den Park zu fliegen;
- Offenes Feuer zu entfachen;
- Pflanzen jeglicher Art zu beschädigen;
- Müll in jeglicher Form herumliegen zu lassen;
- Auf dem Gelände und der Dachterrasse eine feuerbetriebene Grillstelle zu nutzen, da dies Brandgefahr mit sich bringt.

15. VERLORENE / GEFUNDENE GEGENSTÄNDE:

Gefundene Gegenstände müssen abgegeben werden. Auf Wunsch eines bereits abgereisten Gastes kann der gefundene Gegenstand auf dessen Kosten und Risiko (per Nachnahme) an ihn oder sie versandt werden. Kooparc übernimmt keinerlei Haftung für eventuelle Schäden am gefundenen Gegenstand.

Meldet sich der Eigentümer eines gefundenen Gegenstandes nicht innerhalb eines Monats nach Abgabe, wird davon ausgegangen, dass er oder sie den Besitz daran aufgegeben hat.

16. VERSTÖSSE:

Alle Gäste sind verpflichtet, die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Hausordnung enthaltenen Vorschriften und Regeln strikt einzuhalten und den Anweisungen des Kooparc-Personals Folge zu leisten.

Ein Verstoß gegen die Regeln sowie das Nichtbefolgen von Anweisungen des Personals kann die Entfernung aus dem Park zur Folge haben, wobei der Zutritt zum Park verweigert wird, ohne dass der Gast Anspruch auf eine vollständige oder teilweise Rückerstattung der bereits gezahlten oder noch ausstehenden Mietbeträge hat. Dies gilt unbeschadet des Rechts von Kooparc, Schadensersatz für durch den Verstoß entstandene Schäden zu fordern.

Grundsätzlich wird zunächst eine Verwarnung ausgesprochen. In dringenden Fällen, die im Ermessen von Kooparc liegen, kann hiervon abgesehen werden, und der Gast wird sofort entfernt sowie der Zutritt zum Park untersagt. Kooparc behält sich das

Recht vor, bei einer (ersten) Verwarnung eine zusätzliche Kautionsrechnung zu stellen.

17. UNVORHERGESEHENE FÄLLE:

In Fällen, die weder in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen noch in dieser Hausordnung geregelt sind, entscheidet der Parkmanager.

18. ABFALL:

Der Hausmüll muss in die dafür vorgesehenen Container gebracht und dort entsorgt werden.

Ist ein Container voll, muss der Müllsack in einem anderen Container entsorgt werden. Sind auch die anderen Container voll, muss umgehend Kontakt mit dem Verwalter aufgenommen werden. Nach der Entsorgung muss der Container ordnungsgemäß verschlossen werden.

Frittierfett, Windeln und Hygieneabfälle dürfen nicht über die Kanalisation entsorgt werden. Falls dies dennoch geschieht, trägt der Mieter die Kosten für die Beseitigung von Verstopfungen und andere notwendige Reparaturen.

19. ZUM SCHLUSS:

Mit diesen Regeln gewährleisten wir eine sichere, angenehme und saubere Umgebung für alle Gäste von Kooparc. Wir danken Ihnen für Ihre Zusammenarbeit und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt.

Kooparc Management